





Sicherheitsdatenblatt vom 10/1/2023, Version 9

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1. Produktidentifikator  
Handelsname: PM-615 ION MAGNETIC
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Empfohlene Verwendung:  
Antifouling Komplexbildner in Wasserbehandlungsmittel.  
Nicht empfohlene Verwendungen:  
Keine Anwendungen abgeraten.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt  
Lieferant:  
BONET ESPECIALITATS HIDROQUÍMICAS, S.L.U.  
C/Holanda, 41. P.I.Pla de Llerona  
Les Franqueses del Vallès (08520) (Spain)  
Telf: (+34) 900 82 87 81, 93 846 53 36  
Fax: (+34) 93 846 78 21  
info@behqsl.com  
Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:  
regulatory@behqsl.com
- 1.4. Notrufnummer  
Deutschland: Universitätsklinikum Bonn, Tel.: +49 (0) 228 19240.  
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):
-  Gefahr, Skin Corr. 1A, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
  -  Gefahr, Eye Dam. 1, Verursacht schwere Augenschäden.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P102+P405 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unter Verschluss aufbewahren.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

## Sicherheitsdatenblatt PM-615 ION MAGNETIC

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P501 Entsorgung des Inhalts und / oder sein Behälter durch die Lieferung an eine getrennte Sammlung gefährlicher Abfälle in der Gemeinde ermöglicht.

Spezielle Vorschriften:

PACK1 Die Packung muss für Kinder unzugänglich aufbewahrt werden.

PACK2 Die Verpackung muss eine Gefahrenanzeige in Blindenschrift aufweisen.

Enthält:

Hydroxyethylidendiphosphonsäure (HEDP)

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %:

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken




### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
$\geq 20\%$ - $< 25\%$	Hydroxyethylidendiphosphonsäure (HEDP)	CAS: 2809-21-4 EC: 220-552-8 REACH No.: 01-21195103 91-53-XXXX	 2.16/1 Met. Corr. 1 H290  3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302  3.3/1 Eye Dam. 1 H318

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.  
SOFORT EINEN ARZT AUFsuchen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.  
Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen auslösen.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung: Behandlung der Symptome.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub> oder Pulverlöscher. Alkoholbeständiger Schaum.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

## Sicherheitsdatenblatt PM-615 ION MAGNETIC

- Wasserstrahl.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren  
Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.  
Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung  
Geeignete Atemgeräte verwenden.  
Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.  
Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Die Personen an einen sicheren Ort bringen.  
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen  
Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.  
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.  
Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.  
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Mit reichlich Wasser waschen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte  
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Kontakt mit Haut und Augen und Einatmen von Stäuben/Dämpfen vermeiden.  
Nicht rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Verwenden Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 8.  
Eindringen unberechtigter Personen.  
Folgen Rechtsvorschriften über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Als allgemeine Lagerung sollten Quellen von Wärme, Strahlung, Strom- und Lebensmittelkontakt zu vermeiden. Shop nach den örtlichen Vorschriften.  
Zwischen 5 und 35 °C an einem trockenen und gut belüfteten Ort.  
Kein spezifischer.  
Bewahren Sie in der Originalverpackung. Halten Sie den Behälter gut verschlossen und beschriftet.  
Von unverträglichen Materialien fernhalten: siehe Ziffer 10.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen  
Kein besonderer Verwendungszweck

---

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter  
Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar  
DNEL-Expositionsgrenzwerte  
N.A.  
PNEC-Expositionsgrenzwerte  
N.A.
- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Sicherheitsdatenblatt PM-615 ION MAGNETIC

**Augenschutz:**

Brille mit seitlichem Schutz. EN-Norm 166:2001.

**Hautschutz:**

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

**Handschutz:**

Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374-1:2003.

**Atemschutz:**

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

**Wärmerisiken:**

Keine

**Kontrollen der Umweltexposition:**

Keine

**Geeignete technische Massnahmen:**

Keine

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Aggregatzustand:	flüssig	--	--
Farbe:	farblos	--	--
Geruch:	Charakteristisch mild	--	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	0 °C	--	--
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C	--	--
Entzündbarkeit:	nicht brennbar	--	--
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar	--	Aufgrund der Beschaffenheit/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar/nicht zutreffend.
Flammpunkt:	Nicht verfügbar	--	Aufgrund der Beschaffenheit/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar/nicht zutreffend.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar	--	Aufgrund der Beschaffenheit/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar/nicht zutreffend.
Zerfalltemperatur:	Nicht verfügbar	--	Aufgrund der Beschaffenheit/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar/nicht zutreffend.
pH:	0.5 - 2	--	--
Kinematische Viskosität:	Nicht verfügbar	--	Aufgrund der Beschaffenheit/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar/nicht zutreffend.
Wasserlöslichkeit:	Löslich in Wasser in jedem Verhältnis	--	--
Löslichkeit in Öl:	Nicht verfügbar	--	Aufgrund der Beschaffenheit/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar/nicht zutreffend.

## Sicherheitsdatenblatt PM-615 ION MAGNETIC

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht anwendbar	--	Aufgrund der Beschaffenheit/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar/nicht zutreffend.
Dampfdruck:	Nicht verfügbar	--	Aufgrund der Beschaffenheit/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar/nicht zutreffend.
Dichte und/oder relative Dichte:	1.170 - 1.195 (20 °C)	--	--
Relative Dampfdichte:	Nicht verfügbar	--	Aufgrund der Beschaffenheit/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar/nicht zutreffend.
Partikeleigenschaften:			
Teilchengröße:	Nicht anwendbar	--	Aufgrund der Beschaffenheit/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar/nicht zutreffend.

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel. Oxidationsmittel und stark sauren oder alkalischen Materialien.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Phosphoroxide. Kohlenstoffoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zum Produkt:

N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Hydroxyethylidendiphosphonsäure (HEDP) - CAS: 2809-21-4

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral = 2850 mg/kg

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2020/878 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;

## Sicherheitsdatenblatt PM-615 ION MAGNETIC

- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
  - j) Aspirationsgefahr.
- 11.2. Angaben über sonstige Gefahren  
Endokrinschädliche Eigenschaften:  
Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität  
Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit  
Hydroxyethylidendiphosphonsäure (HEDP) - CAS: 2809-21-4  
Biologische Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar - Test: BSB/CSB - %: 60 -  
Anmerkungen: OCDE 301 A-F
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial  
N.A.
- 12.4. Mobilität im Boden  
N.A.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften  
Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %.
- 12.7. Andere schädliche Wirkungen  
Keine

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. Abfälle sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer
 

ADR-UN-Nummer:	3265
IATA-Un-Nummer:	3265
IMDG-Un Nummer:	3265
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
 

ADR-Frachtbezeichnung:	Ätzender, saurer, organischer, flüssiger Stoff (Lösung Hydroxyethylidendiphosphonsäure), 8, III
IATA-Technische Bezeichnung:	Ätzender, saurer, organischer, flüssiger Stoff (Lösung Hydroxyethylidendiphosphonsäure), 8, III
IMDG-Technische Bezeichnung:	Ätzender, saurer, organischer, flüssiger Stoff (Lösung Hydroxyethylidendiphosphonsäure), 8, III
- 14.3. Transportgefahrenklassen
 

ADR-Straßentransport:	8
IATA-Klasse:	8
IATA-Label:	8
IMDG-Klasse:	8
- 14.4. Verpackungsgruppe
 

ADR-Verpackungsgruppe:	III
IATA-Verpackungsgruppe:	III
IMDG-Verpackungsgruppe:	III
- 14.5. Umweltgefahren
 

Meeresschadstoff:	Nein
IMDG-EMS:	F-A, S-B

## Sicherheitsdatenblatt PM-615 ION MAGNETIC

- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
 ADR-Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): E  
 IMDG-Technische Bezeichnung: Ätzender, saurer, organischer, flüssiger Stoff (Lösung Hydroxyethylidendiphosphonsäure), 8, III
- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten  
 No

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

- RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
- RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
- Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
- Verordnung (EU) Nr. 2020/878
- Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

- Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).
- RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1  
 Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Gefahrenklasse und	Code	Beschreibung
--------------------	------	--------------



## Sicherheitsdatenblatt PM-615 ION MAGNETIC

Gefahrenkategorie		
Met. Corr. 1	2.16/1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Corr. 1A	3.2/1A	Verätzung der Haut, Kategorie 1A
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 2020/878 angepasst.

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Skin Corr. 1A, H314	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1, H318	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen



## Sicherheitsdatenblatt PM-615 ION MAGNETIC

ICAO:	Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO-TI:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse